Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./Regionalentwicklung

Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie)

Stralsund, 28. Dezember 2015

Vorlagen Nr.: BV/2/0205

gez. Ralf Drescher - Landrat -

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	20.01.2016			
Ausschuss für Kultur	Vorberatung	27.01.2016			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.02.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	08.02.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.02.2016			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im

BV/2/0205 Seite: 1 von 2

Begründung:

Gemäß § 89 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt der Landkreis Vorpommern-Rügen Zuwendungen für die Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen. Dies soll auf der Grundlage der vorliegenden Richtlinie und nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Mit der Neufassung der Kulturförderrichtlinie wird das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren einfacher und transparenter gestaltet und neuen Gegebenheiten angepasst.

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Richtlinie tritt die bisherige Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Nordvorpommern vom 22. Februar 2006 außer Kraft.

Anlagen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie)

Finanzielle Auswirkungen:		☐ kein	e haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:			
Finanzierung			
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000	/5419000	50.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME		
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:		
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:		
	Haushaltsjahr:		
	Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:			

BV/2/0205 Seite: 2 von 2